

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

zum Thema:

Wie hoch sind die Kosten des Personalüberhangs bei den Kita-Eigenbetrieben und wer trägt diese?

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22101

vom 25. März 2025

über Wie hoch sind die Kosten des Personalüberhangs bei den Kita-Eigenbetrieben und wer trägt diese?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welcher Personalüberhang bestand in den Jahren 2019 bis 2024 bei den Eigenbetrieben? (Bitte pro Jahr und pro Eigenbetrieb auflisten.)

Zu 1.: Im Jahresverlauf kommt es regelmäßig zu Schwankungen des gesetzlichen Personal-Solls, da dieses abhängig ist von der Anzahl der betreuten Kinder, deren Alter und Betreuungsumfang. Auch das Personal-Ist unterliegt Schwankungen, resultierend aus einer üblichen Personalfluktuations, Ausscheiden aus Altersgründen, durch Erkrankungen oder Beschäftigungsverbote (Schwangerschaft). Die Personalausstattung der Einrichtungen kann daher zu unterschiedlichen Zeitpunkten über oder unter dem Personal-Soll, welches den gesetzlichen Mindeststandard beschreibt, liegen. Eine Überausstattung ist insbesondere am Kitajahresanfang zu verzeichnen, wenn sich die Belegung der Einrichtungen nach Ausscheiden der eingeschulten Kinder langsam im Rahmen der Eingewöhnung neuer Kinder aufbaut.

Der Anlage zu dieser schriftlichen Anfrage ist die Personalausstattung der Kita-Eigenbetriebe in den Jahren 2019 bis 2024 zu entnehmen. Zur Berechnung der prozentualen Personalausstattung wurde das Personal-Ist dem Personal-Soll gegenübergestellt. Als Stichtag wurde der jeweilige 31. Dezember des Jahres gewählt. Im Personal-Ist sind befristet Beschäftigte, Kräfte von Personaldienstleistern und grundsätzlich auch nicht arbeitswirksames Personal enthalten.

Nach Angaben der Eigenbetriebe ist für das Jahr 2024 zu berücksichtigen, dass, bedingt durch die ver.di-Streiks zur Erreichung eines eigenen Tarifvertrages, teilweise bereits zugesagte Betreuungsverträge mit Eltern unter Berufung auf streikbedingte Betreuungsunsicherheiten nicht zustande gekommen sind. Neben den "üblichen" Kündigungen (z. B. aufgrund von Wohnortwechsel oder Platzverlust in einer anderen Kita) ist es darüber hinaus zu zusätzlichen streikbedingten Kündigungen bereits belegter Plätze gekommen, so dass zeitweise Personalüberhänge nicht zu vermeiden waren.

2. Wer finanziert diesen Überhang, und wie hoch sind die jährlichen Kosten, die für diesen Überhang bei den Eigenbetrieben anfallen? (Bitte für den Zeitraum 2019-2024 pro Jahr und pro Eigenbetrieb auflisten.)

Zu 2.: Die Regelfinanzierung der Personalkosten der Eigenbetriebe erfolgt entsprechend jener der Freien Träger. Die konkrete Höhe ergibt sich dabei aus dem jeweils einschlägigen Kostenblatt nach Anlage 1 der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag). Dort werden die Kosten pro Platz differenziert nach dem Alter der Kinder und dem Betreuungsumfang ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt dabei auf pauschaler Grundlage und unabhängig von den tatsächlichen Kosten des individuellen Trägers. Aus diesen pauschalen Mitteln sind durch die Eigenbetriebe auch die Kosten für einen eventuell vorhandenen Personalüberhang zu bestreiten. Die Höhe der jeweils gegebenenfalls konkret hierfür verwendeten Mittel wird vom Senat nicht erhoben.

3. Gab es im selben Vergleichszeitraum bei den Freien Kitaträgern einen Personalüberhang? Falls ja, wie hoch fiel dieser pro Jahr aus? Falls nein, warum gab es bei den Freien Kitaträgern kein Personalüberhang?

Zu 3.: Bezüglich der Freien Träger ist eine historische Auswertung technisch bedingt nur ab dem Jahr 2022 möglich. Die vorliegenden Daten lassen bei Betrachtung der Gegenüberstellung des Personal-Gesamt-Wochenstunden-Ist mit dem Personal-Gesamt-Wochenstunden-Soll für die Jahre 2022 bis 2024 über alle Freien Träger zusammen betrachtet keinen Personalüberhang erkennen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch bei den Freien Trägern eine gewisse Anzahl an Trägern Personalüberhänge verzeichnet.

Mögliche Gründe für im Einzelfall vorhandene beziehungsweise nicht vorhandene Personalüberhänge sind in der Antwort zu 1. dargestellt und gelten für die Freien Träger entsprechend.

Berlin, den 10. April 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 19/22101, Personalquote Kita-Eigenbetriebe zum Stichtag 31.12. eines Jahres

Trägername	Personalquote in Prozent					
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Kindergärten City	98,1	99,6	87,7	87,5	100,2	108,7
Kindergärten NordOst	100,3	98,7	102,8	102,6	106,9	110,0
Kindertagesstätten SüdOst	106,9	108,8	92,0	91,9	94,1	116,1
Kindertagesstätten Berlin Süd-West	97,3	98,2	101,6	102,6	108,5	97,8
Kindertagesstätten Nordwest	95,9	99,7	92,5	93,7	95,9	99,3
Gesamt	99,7	101,0	95,7	95,7	101,1	106,5

Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ)